

## N. 15. Reg. Garde zu Fuß.

Potsdam. — Bey dem ersten Bat. haben die Gemeinen ponceaurothe offene Aufschläge und Kragen, so mit einer silbernen Tresse besetzt, citronengelbe Unterkleider, silberne Achselbänder, auf dem Rocke auf jeder Seite 9 breite silberne Schleifen mit Buscheln, 2 auf dem Aufschlage, und 2 hinten. Ihre Hüthe sind mit einer breiten gebogenen Tresse eingefast, und die Hüthe der Unter-Officiers noch mit einer rothen Feder gezieret. Die Officiers haben weisse Federn auf ihren mit einer breiten gestickten silbernen Espange eingefasten Hüthen; und ihre Röcke sind so reich, als möglich, gestickt. Die Gr. Mützen oben roth, und haben unten weisses Blech. — Die Gemeinen des 2ten und 3ten Bat. haben auch ponceaurothe offene Aufschläge, Kragen, Klappen und Achselbänder; auf jeder Aufklappe 6 breite silberne hinten zugespizte Bandlizen, 2 auf dem Aufschlage, und 2 hinten. Das 2te Bat. hat Hüthe mit einer mittelmäßig breiten geraden Tresse besetzt; das 3te Bat. aber, anstatt der Hüthe paille Grenadier-Mützen mit weissem Blech. Die Gr. C. beyder Bat. haben rothe Mützen, unten mit weissem Blech, so alles übersilbert, auch die Bleche der Patronentaschen aller 3 Batallions. Die Röcke der Officiers bey diesen beyden Batallions sind so, wie die bey dem 1sten Bat., nur nicht so reich gestickt, und haben ebenfalls silberne Achselbänder. — Die Garde hat keinen Canton. Alle Jahre giebt jedes Reg., sowol von der Infanterie, als von der Cavalerie, 2 Mann ab, welches auserlesene, schöne Leute von bestimmter Größe sein müssen. Diese machen die Unrangirten aus. Ihre Anzahl ist ungewiß. Sie werden von einem Capitain commandirt, haben rothe Aufschläge und Kragen, citronengelbe Unterkleider, weisse Knöpfe, und einen uneingefasten Huth. Aus diesen Leuten wird der Abgang bey der Garde und bey dem Bat. N. 6 ersetzt. — Dieses Reg. wurde 1689

C